

**Dorfgemeinschaftshaus  
„Alte Schule“ Brenkhausen  
Mühlenstr. 7, 37671 Hörter**



## Miet- und Nutzungsvertrag

Zwischen dem Kulturverein Brenkhausen e.V. -nachstehend Vermieter genannt-, vertreten durch den 1. Vorsitzenden: Josef Krekeler, Kreisstr. 55, 37671 Hörter

und

---

-nachstehend „Mieter“ genannt-

wird bezüglich der Überlassung des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“ Brenkhausen folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter nachfolgende Räume

ganzer Saal, Erdgeschoss  
halber Saal, Erdgeschoss  
Seminar-/Tagungs-/Kursraum I, Obergeschoss  
Seminar-/Tagungs-/Kursraum II, Obergeschoss  
Sport-/Gymnastikraum, Untergeschoss

sowie Einrichtungen und Gegenstände des Dorfgemeinschaftshauses für:

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Zeitpunkt der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsbeginn / vorauss. Ende: \_\_\_\_\_

Tische/Bestuhlung: \_\_\_\_\_

Einrichtung: \_\_\_\_\_

Ausstattung: \_\_\_\_\_

2. Für die Vermietung nach Ziffer 1 sowie die besonders vereinbarte Überlassung der Einrichtung und Ausstattung **gilt die Miet- und Benutzungsordnung** des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“ Brenkhausen, **die Bestandteil dieses Vertrages ist**, sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung des Landes NRW.
3. Das Miet- bzw. Nutzungsentgelt berechnet sich **nach der jeweils gültigen Entgeltordnung** des Kulturvereins Brenkhausen e. V., zur Höhe der Miet- und Nebenkosten für das DGH „Alte Schule Brenkhausen. Der Vermieter ist berechtigt vor Beginn der Veranstaltung vom Mieter eine Kautionshinterlegung bis zu 200,00 Euro zu verlangen. Die endgültige Abrechnung - unter Anrechnung der hinterlegten Kautionshinterlegung - erfolgt nach Beendigung der Veranstaltung entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Räume, Einrichtungen und Ausstattung.
4. Zahlungspflichtiger der Benutzungsentgelte ist der Mieter. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
5. Die rechtzeitige Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegen dem Mieter.

**Zusätzliche Vereinbarungen:**

Höxter-Brenkhausen, den

.....  
Kulturverein Brenkhausen e.V.  
-Der Vorstand-

.....  
- Mieter/Veranstalter